



EIFEL-UND HEIMATVEREIN RHEINBACH E.V.

Ortsgruppe des Eifelvereins gegr.1889

Stellvertretender Vorsitzender Peter Kempf
Koenenweg 83, 53359 Rheinbach

E-Mail: info@eifelverein-rheinbach.de ,

Tel.: 02226-89 89 061 oder Mobil: 0176 706 135 23

Mietvertrag

über die Nutzung des Vereinshauses in Rheinbach, Neukirchener Weg 11.

Zwischen dem Eifel- und Heimatverein Rheinbach e.V. als Vermieter und folgenden Mietenden:

Frau / Herr / Div.: _____

Adresse: _____

Telefon (mob.) und E-Mail: _____ / _____

Mitgliedschaft im Eifel- u. Heimatverein: JA / NEIN / beantragt am: _____

Die Miete beginnt am: _____ um: _____ Uhr

und endet am: _____ um: _____ Uhr.

Eine Weitervermietung des Vereinshauses an Dritte ist untersagt!

- (1) Der Eifel- und Heimatverein Rheinbach e.V. (EHV) überlässt den oben aufgeführten „Mietenden“ für höchstens 50 Personen im Erdgeschoss die nachfolgend aufgeführten Räume im Vereinsheim „Eifelhaus“: **Versammlungsraum, Küche, Toiletten und eingeschränkt die Außenanlage**. Die Räume und die Außenanlage sowie die Einrichtung werden in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Der Zustand wird durch eine gemeinsame Begehung bei Schlüsselübergabe festgestellt und schriftlich dokumentiert.
- (2) Die Mietenden verpflichten sich, die Räume und die Außenanlage sowie die Einrichtung pfleglich zu behandeln und nichts aus dem Haus zu entfernen. Es ist untersagt, Gegenstände an Fußböden, Wänden und Decken zu befestigen. Von den Mietenden verursachte Schäden an Haus und Einrichtung sind bei Rückgabe zu melden und zu ersetzen (BGB §586). **Das Vereinshaus ist nach Ablauf der Nutzung besenrein und sauber zu übergeben. Starke Verschmutzungen im Bodenbereich (z.B. Küche und Flur) sind feucht zu wischen!**
- (3) Bei Benutzung der Außenanlage gelten die polizeilichen Vorschriften: **offenes Feuer, Grillen und extreme Lautstärke** sind zu unterlassen.
- (4) Ab 22:00 Uhr (Nachtruhe) sind mit Rücksicht auf die Nachbarn alle Betätigungen verboten, die die Nachtruhe stören. Die Lautstärke durch Personen, Musik oder technische Geräte darf die Grenze zur Ruhestörung nicht überschreiten. Sollten durch Musik/Hintergrundmusik o.ä. dem EHV Kosten entstehen (GEMA etc.), werden diese den Mietenden in Rechnung gestellt werden.

- (5) Im Falle zivil- oder strafrechtlicher Verfolgung haften die Mietenden.
- (6) Zum Be- und Entladen sind die Zufahrten zu den Nachbargrundstücken freizuhalten. Aufgrund der Auflage der Stadt Rheinbach ist das Parken von Kraftfahrzeugen der Besucher auf dem Neukirchener Weg untersagt. Parkmöglichkeiten sind auf dem nahegelegenen Parkplatz des Waldfriedhofes ausreichend vorhanden.
- (7) **Die Mietenden haben ihre Gäste und Besucher auf das Gebot der Nachtruhe und auf das Parkverbot sowie die Parkplätze am Waldfriedhof hinzuweisen!**
- (8) Nach Ende der Veranstaltung sind die Fenster, die Fensterläden und die Außentüren durch die Mietenden zu verschließen.
- (9) Die Kostenpauschale für die Benutzung des Vereinshauses, einschließlich der Kosten für Wasser-, Strom- und Heizkosten, ist für einen Zeitraum von 24 Stunden festgesetzt.
Sie beträgt für:
- Mitglieder (EHV): **150,00 €**,
 - Nichtmitglieder: **220,00 €**,
 - Verlängerung über 24 Stunden: zuz. **70,00 € / 100,00 €** pro weiteren Tag
 - Nachmittagsveranstaltungen (bis 18:30 Uhr): **80,00 € / 110,00 €**

Diese Beträge beinhalten auch die Endreinigung, welche vom besenreinen Verlassen und ggf. erforderlichen Feuchtdurchwischen unbenommen ist.

Der Mietvertrag wird nach Terminabsprache abgeschlossen. Nach Abschluss ist eine Anzahlung in Höhe von **60,00 €** auf das Konto des Eifel- u. Heimatvereins (siehe unten) zu entrichten. Die Anzahlung wird bei Nichtbenutzung des Vereinshauses oder Terminabsage nicht zurückerstattet. Eine Terminverschiebung ist in Absprache jedoch möglich. Die vollständige Kostenpauschale ist durch die Mietenden bis zur Schlüsselübergabe auf das Konto des Eifel- u. Heimatvereins zu überweisen!

- (10) Anfallender Müll und vor allem alles Altglas ist in den vorgesehenen Kleinbehältern und bereitgestellten Säcken durch die Mietenden getrennt zu sammeln. Die Mietenden verpflichten sich, sämtlichen Müll, Altglas usw. beim Verlassen mitzunehmen und sachgerecht privat zu entsorgen!
- (11) **Der Mietvertrag ist zeitlich begrenzt abgeschlossen. Stillschweigende Änderungen oder andere Nutzung des Vereinshauses durch die Mietenden sind unzulässig.**

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mietenden

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters